



NEUE EUROPÄISCHE VERORDNUNG (EU) 2016/425 IN BEZUG AUF PSA (Persönliche Schutzausrüstungen)

Am 20. April 2016 trat die Europäische Verordnung (EU) 2016/425 in Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen in Kraft, wird aber erst ab 21. April 2018 rechtlich verbindlich sein. Diese Verordnung ersetzt die eigentliche Richtlinie UE 89/686/ CEE.

Nachdem wir viele Anfragen von unseren Kunden, aber auch von interner Seite unserer Organisation erhalten hatten, stellten wir fest, dass es in dieser Verordnung immer noch große Verwirrung gibt.

FTG Safety Shoes S.p.A. möchte Ihnen hiermit einige Erläuterungen zu der neuen Verordnung geben:

Was wird sich nach der Einführung dieser Verordnung ändern?

Die neuen Regelungen lehnen sich natürlich an den Inhalt des alten Dokuments an, was wiederum auf viele bereits erforderliche Richtlinien verweist. Die wichtigsten Änderungen lassen sich jedoch wie folgt zusammenfassen:

- Das CE-Zertifikat wird 5 Jahre gültig sein, danach wird es nach einem speziellen Verfahren erneuert, welches direkt den zertifizierenden CE-Stellen unterliegt.
- Wo es möglich ist, wird das Ablaufdatum des Sicherheitsproduktes angezeigt.
- Die Konformitätserklärung muss künftig jedem einzelnen Sicherheitsprodukt beigelegt werden oder mit einem Hinweis auf die Internetadresse, unter der sie erhältlich ist. Sie muss in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung stehen.
- Alle Informationen müssen mit jedem Sicherheitsprodukt in Verbindung stehen oder in der Sprache verfügbar sein, die das Land verlangt, in dem das Produkt eingeführt wird.
- Alle technischen Informations- und Projektunterlagen werden gespeichert und für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren für die gesamte Vertriebskette und die Überwachungsbehörde zur Verfügung gestellt.

All dies wird auch das Einfluss auf die Produktion nehmen und wird die Implementierung der bestehenden Maschinen und der neuen Industrialisierung erfordern.

Was wird mit den "alten" Produkten geschehen, die nicht mehr der neuen Verordnung entsprechen?

Die Verordnung berücksichtigt einige vorübergehende Anweisungen wie folgt:

- Mit Ausnahme von Absatz 2 werden die Mitgliedstaaten die Markteinführung dieser Produkte, die gemäß der Richtlinie 89/686 / EWG in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie vor dem 21. April 2019 auf dem Markt eingeführt und in den Verkehr gebracht wurden, nicht verhindern.
- CE-Zertifikate und Zulassungen, die unter Einhaltung der Richtlinie 89/686 / CEE erteilt wurden, bleiben bis zum 21. April 2023 gültig, sofern sie nicht vor diesem Datum auslaufen.

Wie bereitet sich unser Unternehmen auf diese Veränderungen vor?

FTG Safety Shoes S.p.A. hat bereits begonnen, alle Anweisungen aus der neuen Verordnung zu erfüllen und Mitarbeiter auf allen Ebenen zu unterrichten. Die Sicherheit unserer Kunden steht bei FTG Safety Shoes S.p.A. immer an erster Stelle.

FTG Safety Shoes S.p.A.
Società Unipersonale

Via Lord Baden Powell, 2
36045 Lonigo (VI) Italy
P.IVA 00152390241
Cap. Soc. € 1.450.361,00 i.v.

Tel. +39 0444 889509
Tel. +39 0444 889823
Fax +39 0444 889565
info@ftg-safety.com
www.ftg-safety.com

JUST INCREDIBLE